

Das trifft hier in der Tat zu, wenn auch nicht ganz so, wie man sich eine kritische Edition heute vorstellt: Ein flüchtiger Vergleich der ersten Druckseite (13 Verse) mit den elf Münchner Hss., die den Text bieten, zeigt, daß nur der Bestand von M₁₂ korrekt wiedergegeben ist, wobei noch gar nicht berücksichtigt ist, daß in Vers 6 nach *rarissimus* ein Satzzeichen fehlt, *ex hoc causa subest* zusammengehört, was in zahlreichen Hss. durch Pausen- oder Paragraphenzeichen deutlich vermerkt ist; M₁ und M₇ gehören bei den Glossen zu 10 und 11 mit angeführt, M₃, M₄ und M₉ bei *Prologus* gestrichen, M₅ und M₇ haben die Glossen in 10 ebenfalls, M₂ hat (Vers 4) *Pre ... pro*, M₆ *Pre ... pre*, nicht *Pre ... pro* und 6 *ex hac* statt *ex hoc*, M₂ ebenfalls *ex hac*; in M₈ ist der Schreibervers vollständig, im Apparat ist *meo* zu ergänzen, in M₁₀ steht dieser Vers ebenfalls (von der Haupthand eingetragen), dazu aber noch der Alleluia-Vers: *Veni sancte spiritus, reple tuorum <corda fidelium>*, was wegzulassen der Hg. bei Gott keinen Anlaß hatte, M₉: 8 *ligrat* (!); M₄ steht kein Eintrag *Pastorale novellum* ..., jedenfalls nicht hier am Anfang. Die Beobachtungen zur ersten Seite des Buches lassen den Verzicht auf eine weitere Prüfung verzeihlich erscheinen, wenn auch das Urteil auf Grund dieser Kostprobe ungerecht erscheinen mag, schon weil das Buch im folgenden ja eigentlich nur besser werden kann. Man kann die Ausgabe wie eine Inkunabel benutzen – insofern hat die Bereitstellung auch einer fragwürdigen Edition ihre Meriten –, und ich möchte den Satz vom Beginn dieser Anzeige aufnehmen: Dieses Buch ist wie ein Paukenschlag, nach dessen Verklängen man dem Herausgeber-Gremium des Corpus Christianorum zurufen möchte: Da capo. G.S.

The Theory of Papal Monarchy in the Fourteenth Century. Guillaume de Pierre Godin, *Tractatus de causa immediata ecclesiastice potestatis*, edited by Wm. D. McCready (Studies and Texts 56) Toronto 1982, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, XXIV u. 397 S. \$ 29. – Während die Werke von Autoren des 14. Jh., die sich gegen die übersteigerten päpstlichen Ansprüche wandten, wie z. B. Marsilius von Padua oder Johannes Quidort von Paris, in guten Editionen, z. T. auch in Übersetzungen in moderne Sprachen vorliegen, mußte man sich bei dem papalistischen *Tractatus de causa immediata ecclesiastice potestatis* bislang mit einer relativ seltenen und mangelhaften Ausgabe von Jean Barbier (Paris 1506) begnügen. Das Werk wurde im MA viel gelesen; es sind 30 Hss. erhalten (zum Vergleich: vom *Defensor pacis* nur 27). Der Autor unternimmt einen der vollständigsten und systematischsten spätmittelalterlichen Versuche, die Natur der kirchlichen Autorität zu erhellen, wobei er großen Wert auf die biblische Fundamentierung legt. Nimmt er in der damaligen Streitfrage über das Verhältnis von Kirche und Staat einen gemäßigten Standpunkt ein (der Papst hat keine zeitliche Gewalt *per se*, sondern nur wegen der geistlichen Wohlfahrt der Gläubigen), so ist er in der Frage der Kirchenstruktur extremer Papalist. Seiner Auffassung nach haben auch die Bischöfe ihre potestas iurisdictionis nur vom Papst, da Christus allein Petrus zum Bischof und Papst gemacht habe; die anderen Apostel seien nur Priester gewesen und erst später durch Petrus als Bischöfe eingesetzt worden. Daß sich das Papsttum in der schweren Krise des 15. Jh. gegen den Konziliarismus behaupten konnte, lag nach Meinung des Hg. an Werken wie dem vorliegenden (S. 6) (bei einigen Handschriften ist die Beziehung zum Basler Konzil deutlich greifbar). – In einer sorgfältigen quellenkritischen Untersuchung legt McCready überzeugend dar, daß entgegen den Angaben in 26 Hss. als Autor für dieses Werk nicht Pierre de la Palu in Frage